

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1523/23

A. Problem

Mit der Verfassungsbeschwerde zum Aktenzeichen 2 BvR 1523/23 wenden sich ca. 4.300 Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer gegen die Fünf-Prozent-Hürde aus § 4 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) n. F., deren Wirkung sich durch den im Zuge der Wahlrechtsreform 2023 eingeführten Grundsatz der Zweitstimmendeckung (§ 1 Absatz 3 Satz 2, § 6 Absatz 1 BWahlG) und den Wegfall der sogenannten Grundmandatsklausel so verschärft habe, dass diese nicht mehr mit dem Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes vereinbar sei.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und AfD in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1523/23 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, Prozessbevollmächtigte zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1523/23 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, Prozessbevollmächtigte zu bestellen.

Berlin, den 17. Januar 2024

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Bericht der Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Elisabeth Winkelmeier-Becker

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 84. Sitzung am 17. Januar 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und AfD beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1523/23 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, Prozessbevollmächtigte zu bestellen.

Berlin, den 17. Januar 2024

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

